



## **Haus- und Bibliotheksordnung der Gemeinde Sülzetal für die Benutzung gemeindeeigener Bibliotheken**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 nachfolgende Haus- und Bibliotheksordnung für die gemeindeeigenen Bibliotheken in Altenweddingen und Langenweddingen beschlossen:

### **1. Allgemeines**

1. Die Haus- und Bibliotheksordnung dient der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit der Bibliotheken.
2. Die Bibliotheksordnung ist für alle Benutzer verbindlich. Mit Betreten der Bibliothek erkennt der Nutzer diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Ausleihe erfolgt unentgeltlich.
4. Die Bibliothekseinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigungen oder Beschädigung haftet der Nutzer für den Schaden.
5. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet (Rauchverbot).
7. Die ehrenamtlichen Verantwortlichen der Bibliothek übt gegenüber allen Nutzern das Hausrecht aus. Nutzer, die gegen die Bibliotheksordnung verstößen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen werden.
8. Wünsche und Anregungen nehmen die ehrenamtlichen Verantwortlichen gern entgegen.
9. Fundgegenstände sind bei den ehrenamtlichen Verantwortlichen abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach der gültigen Fundsachenordnung verfügt.
10. Den Nutzern ist nicht erlaubt, Tonwiedergabegeräte zu benutzen. Handys sind auf lautlos zu schalten.

## **2. Öffnungszeiten**

Die Bibliotheken in Altenweddingen und Langenweddingen haben wie folgt geöffnet:

Bibliothek Altenweddingen  
Kantorberg 10, 39171 Sülzetal  
Jeden 1. Dienstag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Bibliothek Langenweddingen  
Jubelberg 1, 39171 Sülzetal  
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Haus- und Bibliotheksordnung der Gemeinde Sülzetal tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Informationsblatt „Unser Sülzetal“ in Kraft.

Sülzetal, den 13.12.2025

Jörg Methner  
Bürgermeister